

Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen für nach SGB III geförderte Veranstaltungen der LVQ GmbH Chemnitz (kurz LVQ)

1. Voraussetzungen für die Teilnahme Teilnehmer an Veranstaltungen kann sein, wer die im Veranstaltungsprogramm der LVQ GmbH Chemnitz (bzw. im Maßnahmenbogen) beschriebenen Voraussetzungen sowie die Bedingungen für eine Förderung nach SGB III erfüllt.
2. Anmeldungen Anmeldungen zu Veranstaltungen der LVQ bedürfen der Schriftform. Mit der schriftlichen Anmeldung zu einer Veranstaltung erkennt der Teilnehmer bzw. der jeweilige Kostenträger die vorliegende Teilnahmebedingung für Veranstaltungen der LVQ Chemnitz an. Terminwünsche werden, wenn möglich berücksichtigt, gelten aber erst nach Bestätigung durch die LVQ als angenommen. Die Anmeldefrist endet 2 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn. Später eingehende Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn noch Plätze zur Verfügung stehen.
3. Gebühren und Zahlung Die Teilnahmegebühren sind monatlich nachträglich zu entrichten, wenn die Dauer einer Veranstaltung mehr als 4 Wochen beträgt. Die Zahlung erfolgt direkt vom Arbeitsamt an die LVQ GmbH Chemnitz. Barzahlungen gelten als eingegangen, wenn sie von der LVQ Chemnitz mit Unterschrift und Stempel quittiert sind. Bei vorzeitiger Kündigung gelten die Zahlungsbedingungen nach SGB III für den Maßnahmeträger. Bei ESF - Modulen erfolgt die Zahlung bis zum letzten Tag der Teilnahme.
4. Rücktrittsrecht Diese Anmeldung erfolgt vorbehaltlich der Förderung nach SGB III durch den zuständigen Kostenträger. Erfolgt keine Förderung nach SGB III ist die LVQ unverzüglich zu informieren, Kosten für den Teilnehmer entstehen dann nicht. Zusätzlich wird ein allgemeines Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Maßnahmebeginn eingeräumt.
5. Kündigungsbedingungen Eine Kündigung der Teilnahme ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist möglich. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen und zu Ihrer Wirksamkeit schriftlich durch die LVQ bestätigt sein. Eine Bestätigung erfolgt erst, nachdem Lehrmaterialien und sonstige Gegenstände die dem Teilnehmer leihweise überlassen wurden an die LVQ zurückgegeben wurden. Die Kündigung muß das Datum des Ausscheidens enthalten.
6. Betriebsordnung Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Betriebsordnung der LVQ Chemnitz sowie gesonderte Festlegungen (z.B. Hausordnung, Umgang mit technischer Ausstattung, zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Auch hat er die Anordnungen des Ausbildungspersonals und der Prüfungskommission zu befolgen. Bei Verletzung dieser Pflicht kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Für grob fahrlässig oder mutwillig herbeigeführte Schäden am Eigentum der LVQ oder Dritter haftet der Teilnehmer selbst. Jegliche Beschädigungen sind unverzüglich der Ausbildungsleitung zu melden. Zeugnisse, Zertifikate, Teilnahmebescheinigungen, etc. (auch Dokumente, welche nach Prüfungen durch Dritte ausgestellt werden), erhält der Teilnehmer von der LVQ Chemnitz nach Lehrgangsabschluss und nach Erfüllung eventuell bestehender Verpflichtungen (z.B. Rückgabe Leihgaben, Zahlung Eigenanteil, etc.) ausgehändigt.
7. Ausfall von Veranstaltungen Die LVQ wird sich bemühen, die Teilnehmer ca. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn von einem Ausfall der Veranstaltung zu unterrichten. Bei Ausfall von angekündigten Veranstaltungen wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder sonstigen wichtigen Gründen ist die Geltendmachung von Sonderersatzansprüchen der Teilnehmer ausgeschlossen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort für alle beiderseitigen Verpflichtungen und Gerichtsstand ist Chemnitz.